

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Arbeitsverhältnisse in Teilzeit innerhalb der Landesverwaltung

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Beantwortung der Anfragen folgt methodisch und in der Darstellung der Vorgehensweise zu der Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/2166. Die Angaben zu den Beschäftigten insgesamt, den Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten basieren auf den Personalausgabenmonatsanalysen (Dezember des jeweiligen Jahres, daher entfällt die Angabe für 2026) des Ministeriums für Finanzen und Digitalisierung der aktiven Zahlfälle (einschließlich Doppelbesetzungen, studentischer Hilfskräfte oder Praktikanten) mit Personalausgabebuchungen in den entsprechenden Haushaltskapiteln. Nicht erfasst sind abwesende Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter bzw. Tarifbeschäftigte ohne Dienstbezüge z. B. aufgrund von Beurlaubungen sowie Nachwuchskräfte. Darüber hinaus können z. B. bei Abordnungen oder kapitelübergreifenden Nutzungen von Stellen die Zahlfallbuchungen in den Haushaltskapiteln von der Verwendungsdienststelle abweichen. Insofern können sich Abweichungen gegenüber der Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/5381 ergeben.

Infolge von Umstrukturierung der Landesregierung und Organisationsänderungen können die Angaben teilweise erheblich abweichen.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage „Krankenstand in der Landesverwaltung“ (Drucksache 8/5381) weist die Landesregierung darauf hin, dass für Staatskanzlei und Ministerien eine einheitliche Datenerhebung erfolgt, während in nachgeordneten Behörden und Institutionen ressort- bzw. behördenspezifische Besonderheiten bestehen.

1. Wie entwickelte sich die Zahl der Stellen gemäß Stellenplan innerhalb des Landeshaushaltes von 2019 bis 2026 in Relation zur Bevölkerungsentwicklung (bitte nach Haushaltsjahr, Soll-Stellen gemäß Stellenplan, aktueller Bevölkerungsanzahl gemäß Zensus und Soll-Stellen je 1.000 Einwohnern auflisten)?

Angegeben ist jeweils die Anzahl der Stellen in der Landesverwaltung (Landesbehörden) im Regelbereich ohne Nachwuchs.

Jahr	Anzahl Stellen	Einwohner	Stellen je 1.000 Einwohner
2019	32.841	1.608.138	20,4
2020	33.643	1.610.774	20,9
2021	33.653	1.611.160	20,9
2022	34.657	1.576.049	22,0
2023	34.817	1.578.041	22,1
2024	35.867	1.573.597	22,8
2025	35.879	*1.556.500	23,1
2026	35.986	*1.556.500	23,1

* Die Angaben stammen aus der 16. Koordinierten Bevölkerungsprognose.

2. Über welchen gesamten Personalbestand verfügt die Landesverwaltung seit dem Jahr 2019 bis einschließlich 2026 (bitte nach Jahren, Ressorts und Geschäftsbereichen – Staatskanzlei und Ministerien einschließlich nachgeordneter Behörden und Institutionen – sowie Gesamtpersonalbestand je Dienststelle sowohl nach Kopfzahl als auch nach Vollzeit-äquivalenten auflisten)?
3. Wie hat sich die Teilzeitquote in der Landesverwaltung seit 2019 bis 2026 entwickelt (bitte nach Jahren, Ressorts bzw. Dienststellen einschließlich nachgeordneter Behörden und Institutionen auflisten sowie je nach Dienststelle das Gesamtpersonal, die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten und die Teilzeitquote in Prozent auflisten)?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Tabellen in der Anlage wird verwiesen.

4. In welchem Stundenumfang wird Teilzeit in der Landesverwaltung angeboten und tatsächlich in Anspruch genommen (bitte nach folgenden Stundenkategorien regelmäßiger Wochenarbeitszeit differenzieren: bis 20 Stunden, 20 bis 25 Stunden, 25 bis 30 Stunden, 30 bis 35 Stunden, 35 Stunden bis unter Vollzeit, Sonderformen, also beispielsweise Altersteilzeit, befristete Teilzeitmodelle)?

Mit Stand Dezember 2025 waren nachfolgende Stundenumfänge vertraglich vereinbart:

Umfang	Personen
bis 20 h	3.538
über 20 h bis 25 h	682
über 25 h bis 30 h	3.065
über 30 h bis 35 h	3.451
über 35 h bis unter Vollzeit	1.892

Die einzige Sonderform bildet derzeit das variable Arbeitszeitkonto. Dieses kommt z. B. bei einem Sabbatical zur Anwendung, wobei die vertraglich vereinbarte Teilzeit und tatsächlich geleistete Arbeitszeit voneinander abweichen. Während der aktiven Phase (Ansparphase/Mehrarbeitsphase) leisten die Mitarbeitenden in der Regel 100 Prozent Arbeitszeit und erhalten in Abhängigkeit der Länge der Ansparphase nur einen vertraglich festgelegten Teil der Vergütung. In der passiven Phase (Freiphasen) leisten die Mitarbeitenden 0 Prozent Arbeitszeit und erhalten den vertraglich festgelegten Teil der Vergütung. Mit Stand Dezember 2025 befanden sich 305 Personen in der Ansparphase und 88 Personen in der Freiphasen.

5. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Beschäftigte der Landesverwaltung Teilzeit in Anspruch nehmen können (bitte die rechtlichen bzw. tariflichen Grundlagen und Dienstvereinbarungen benennen und nach typischen Antragsgründen, z. B. Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, gesundheitliche Gründe, Weiterbildung oder Studium, Sonstige unterscheiden)?

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben einen grundsätzlichen Anspruch auf eine Reduzierung der Arbeitszeit. In der Regel müssen für einen konkreten Anspruch bestimmte Voraussetzungen aufseiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie des Arbeitgebers erfüllt sein.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben grundsätzlich einen Anspruch, wenn sie Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen. Arbeitgeber sind verpflichtet, einem Teilzeitwunsch zu entsprechen, wenn ihre Betriebsgröße dies zulässt und keine dringenden betrieblichen Belange entgegenstehen. Davon abgesehen, kann im gegenseitigen Einvernehmen auch Teilzeitwünschen entsprochen werden, die nicht unter die gesetzlichen oder tarifrechtlichen Voraussetzungen fallen.

Für die Tarifbeschäftigten der Landesverwaltung gelten die gesetzlichen Regelungen, wie z. B. das Teilzeit- und Befristungsgesetz (Zweiter Abschnitt), Familienpflegezeitgesetz (§ 2), Pflegezeitgesetz (§ 3), Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (§ 15) und Gleichstellungsgesetz M-V (§ 12). Als tarifrechtliche Grundlagen sind § 11 des Tarifvertrages der Länder (TV-L) sowie entsprechende Regelungen für besondere Beschäftigtengruppen, wie Auszubildende, Forstbeschäftigte und Ärzte, anzuführen.

Für Beamtinnen und Beamte ist eine Teilzeitbeschäftigung nach § 43 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) zu ermöglichen. Eine Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit kann gemäß § 64 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes (LBG M-V) Beamtinnen und Beamten mit Dienstbezügen bewilligt werden, soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Hier kommen zahlreiche Antragsgründe in Betracht, die im Gesetz nicht vorgegeben sind. Voraussetzung ist, dass keine dienstlichen Gründe der Antragsgewährung entgegenstehen.

Nach Absatz 2 ist Beamtinnen und Beamten mit Dienstbezügen, wenn zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, Teilzeitbeschäftigung mit mindestens einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit zu bewilligen zur Betreuung oder Pflege von mindestens einem Kind unter 18 Jahren oder von einem sonstigen Angehörigen, der nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftig ist.

Nach Absatz 3 gilt für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Absatz 2 entsprechend, soweit dies nach der Struktur der Ausbildung möglich ist und der Erfolg der Ausbildung nicht gefährdet wird.

Weitere Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung bieten § 64a (Pflegezeit) und § 64b LBG M-V (Familienpflegezeit) zur Pflege pflegebedürftiger naher Angehöriger.

§ 65 LBG M-V ermöglicht eine Teilzeitbeschäftigung zur Sicherung des Wissenstransfers, d. h., Beamtinnen oder Beamten mit Dienstbezügen, die das 63. Lebensjahr vollendet und einen Antrag auf Versetzung in den Ruhestand gestellt haben, kann Teilzeitbeschäftigung, die sich auf die Zeit bis zum Eintritt in den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze erstrecken muss, mit 50 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit bewilligt werden, wenn dies im dienstlichen Interesse liegt und die bisherigen Leistungen dies rechtfertigen. Nach § 72 LBesG M-V wird dabei zusätzlich zur Besoldung ein nicht ruhegehaltfähiger Zuschlag gewährt. Der Zuschlag beträgt 50 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen den gekürzten und den bei einer Vollzeitbeschäftigung zustehenden Dienstbezügen.

§ 4 Absatz 2 der Arbeitszeitverordnung Mecklenburg-Vorpommern (AZVO M-V) ermöglicht eine besondere Form der Teilzeitbeschäftigung in Form eines sogenannten Sabbaticals, d. h., es kann, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen, die nach dem LBG M-V zulässige Teilzeitbeschäftigung auf Antrag auch in der Weise bewilligt werden, dass während des einen Teils des Bewilligungszeitraumes die Arbeitszeit erhöht und diese Arbeitszeiterhöhung während des anderen Teils des Bewilligungszeitraumes durch eine ununterbrochene volle Freistellung vom Dienst ausgeglichen wird. Voraussetzung für die Freistellungsphase ist, dass zu deren Beginn die Arbeitszeit für den Gesamtzeitraum der Freistellung bereits erbracht wurde.

6. Wie ist der Entscheidungsprozess bei Teilzeitanträgen organisiert?
Wer prüft und welche Kriterien liegen zugrunde?

Die Anträge werden in der Regel bereits durch die Beschäftigten über ihre Fachvorgesetzten gestellt und an den jeweils zuständigen personalführenden Bereich adressiert. Soweit von den Fachvorgesetzten keine dienstlichen, organisatorischen oder fachlich begründeten Einwände angezeigt werden und die rechtlichen bzw. tariflichen Voraussetzungen (vgl. Antwort zu Frage 5) vorliegen, wird den Teilzeitanträgen unter Einbindung der Interessenvertretungen entsprochen.

7. Wie viele Anträge auf Teilzeit wurden im letzten abgeschlossenen Kalenderjahr abgelehnt (bitte nach Ressorts bzw. Dienststellen und nachgeordneten Behörden bzw. Institutionen auflisten sowie Ablehnungsgründe nach Kategorien ausweisen)?

Einzelplan	Bereich	Anzahl abgelehnter Anträge auf Teilzeit in 2025 (ohne Nachwuchs)
03	Ministerpräsidentin/Staatskanzlei	0
04	Ministerium für Inneres und Bau	0
	Ministerium für Inneres und Bau – nachgeordneter Bereich (ohne Polizei)	0
	Ministerium für Inneres und Bau – Polizei	*
05	Ministerium für Finanzen und Digitalisierung	0
	Ministerium für Finanzen und Digitalisierung – nachgeordneter Bereich	0
	Ministerium für Finanzen und Digitalisierung – Finanzämter	0
06	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	0
	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit – nachgeordneter Bereich	0
07	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	0
	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung – nachgeordneter Bereich (ohne Schulen)	0
	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung – Schulen	29 (darunter in 27 Fällen teilweise Ablehnung)

Einzelplan	Bereich	Anzahl abgelehnter Anträge auf Teilzeit in 2025 (ohne Nachwuchs)
08	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	0
	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt – nachgeordneter Bereich	0
09	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	0
	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz – nachgeordneter Bereich	1
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	0
	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport – nachgeordneter Bereich	0
13	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	0
	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten – nachgeordneter Bereich (ohne Hochschulen)	0
71	Universitäten und Hochschulen	

* Zur Beantwortung der Frage 7 für den Bereich der Landespolizei wäre die Durchsicht aller Personalakten der dort Beschäftigten notwendig, da keine Statistik über Ablehnungen vorliegt. Gegenwärtig sind 5.999 Personen bei der Landespolizei beschäftigt. Selbst wenn man davon ausginge, dass je Akte lediglich 10 Minuten erforderlich sind, ergäbe dies eine Arbeitszeit von knapp 1.000 Arbeitsstunden, also 25 Wochen Vollzeitarbeit einer Person. Die Beantwortung der Frage ist folglich mit einem Aufwand verbunden, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

8. Welche Gründe sieht die Landesregierung für eine ggf. häufige Inanspruchnahme von Teilzeitarbeit in der Landesverwaltung?

Zu den Gründen gehören u. a. die in der Antwort zu Frage 5 dargelegten gesetzlich geregelten Sachverhalte. Darüber hinaus sind die Gründe für eine Inanspruchnahme von Teilzeit individuell. Eine Erfassung individueller Gründe wird nicht vorgenommen.

9. Hält die Landesregierung an der grundsätzlichen Gewährung der Teilzeitarbeit in der Landesverwaltung fest?
 - a) Sind Änderungen bei Zugangsvoraussetzungen, Genehmigungspraxis oder Stundenmodellen geplant?
 - b) Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um Teilzeitwünsche mit den Anforderungen der Funktionsfähigkeit der Verwaltung dauerhaft zu vereinbaren?

Derzeit sind keine Änderungen geplant. Zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung steht die Gewährung von Teilzeit bereits jetzt nach den gesetzlichen Regelungen unter dem Vorbehalt, dass keine zwingenden dienstlichen/betrieblichen Belange entgegenstehen.

10. Inwieweit wird der Wunsch nach Teilzeitvereinbarungen bei Neueinstellungen berücksichtigt (bitte den prozentualen Anteil von Teilzeitverträgen bei Neueinstellungen angeben)?

Gemäß § 7 Absatz 1 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) hat der Arbeitgeber einen Arbeitsplatz, den er öffentlich oder innerhalb des Betriebes ausschreibt, auch als Teilzeitarbeitsplatz auszuschreiben, wenn sich der Arbeitsplatz dafür eignet.

Mit Stand vom 11. Februar 2026 wurden im Karriereportal Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 166 Stellen ausgeschrieben, darunter 159 teilzeitgeeignete Stellen. Mithin lag die Quote der „Teilzeit-Angebote“ bei 95,8 Prozent.

Anlage

Einzelplan 03		Jahr und Monat						
Bereich	Fragegegenstand	2019/12	2020/12	2021/12	2022/12	2023/12	2024/12	2025/12
Ministerpräsidentin/Staatskanzlei	Beschäftigte gesamt	148	174	182	124	121	121	122
	darunter in Vollzeit	126	151	157	107	100	96	96
	darunter in Teilzeit	22	23	25	17	21	25	26
	Teilzeitquote (in Prozent)	14,9	13,2	13,7	13,7	17,4	20,7	21,3
	Vollzeitäquivalente	143,8	169,3	177,0	121,0	116,8	116,4	117,0

Einzelplan 04		Jahr und Monat						
Bereich	Fragegegenstand	2019/12	2020/12	2021/12	2022/12	2023/12	2024/12	2025/12
Ministerium für Inneres und Bau	Beschäftigte gesamt	319	325	325	394	403	422	396
	darunter in Vollzeit	272	276	283	334	336	342	315
	darunter in Teilzeit	47	49	42	60	67	80	81
	Teilzeitquote (in Prozent)	14,7	15,1%	12,9	15,2	16,6	19,0	20,5
	Vollzeitäquivalente	310,0	315,4	316,4	381,6	390,2	407,9	381,2
Ministerium für Inneres und Bau – nachgeordneter Bereich (ohne Polizei)	Beschäftigte gesamt	583	593	589	599	581	590	603
	darunter in Vollzeit	456	450	437	449	431	432	431
	darunter in Teilzeit	127	143	152	150	150	158	172
	Teilzeitquote (in Prozent)	21,8	24,1	25,8	25,0	25,8	26,8	28,5
	Vollzeitäquivalente	559,9	568,8	562,5	573,4	556,5	564,3	573,9
Ministerium für Inneres und Bau – Polizei	Beschäftigte gesamt	5.694	5.774	5.795	5.842	5.928	5.925	5.973
	darunter in Vollzeit	5.331	5.388	5.394	5.399	5.473	5.420	5.434
	darunter in Teilzeit	363	386	401	443	455	505	539
	Teilzeitquote (in Prozent)	6,4	6,7	6,9	7,6	7,7	8,5	9,0
	Vollzeitäquivalente	5.627,6	5.703,8	5.718,4	5.756,7	5.842,9	5.824,8	5.866,1

Einzelplan 05		Jahr und Monat						
Bereich	Fragegegenstand	2019/12	2020/12	2021/12	2022/12	2023/12	2024/12	2025/12
Ministerium für Finanzen und Digitalisierung	Beschäftigte gesamt	244	340	344	396	409	434	466
	darunter in Vollzeit	202	266	268	306	319	343	365
	darunter in Teilzeit	42	74	76	90	90	91	101
	Teilzeitquote (in Prozent)	17,2	21,8	22,1	22,7	22,0	21,0	21,7
	Vollzeitäquivalente	236,3	326,9	330,3	379,2	392,3	416,8	447,8
Ministerium für Finanzen und Digitalisierung – nachgeordneter Bereich (ohne Finanzämter)	Beschäftigte gesamt	394	798	803	697	725	763	768
	darunter in Vollzeit	303	601	607	530	561	584	592
	darunter in Teilzeit	91	197	196	167	164	179	176
	Teilzeitquote (in Prozent)	23,1	24,7	24,4	24,0	22,6	23,5	22,9
	Vollzeitäquivalente	375,3	762,2	766,7	669,0	700,0	735,8	740,5
Ministerium für Finanzen und Digitalisierung – Finanzämter	Beschäftigte gesamt	2.174	2.204	2.220	2.270	2.318	2.287	2.265
	darunter in Vollzeit	1.525	1.551	1.559	1.620	1.684	1.696	1.689
	darunter in Teilzeit	649	653	661	650	634	591	576
	Teilzeitquote (in Prozent)	29,9	29,6	29,8	28,6	27,4	25,8	25,4
	Vollzeitäquivalente	2.073,2	2.102,2	2.115,8	2.169,0	2.221,4	2.196,4	2.177,4

Einzelplan 06		Jahr und Monat						
Bereich	Fragegegenstand	2019/12	2020/12	2021/12	2022/12	2023/12	2024/12	2025/12
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	Beschäftigte gesamt	222	218	211	255	256	259	257
	darunter in Vollzeit	175	174	170	214	213	217	214
	darunter in Teilzeit	47	44	41	41	43	42	43
	Teilzeitquote (in Prozent)	21,2	20,2	19,4	16,1	16,8	16,2	16,7
	Vollzeitäquivalente	213,8	211,1	203,8	246,8	246,8	250,3	248,7
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit – nachgeordneter Bereich	Beschäftigte gesamt	20	18	31	1.062	1.096	1.095	1.095
	darunter in Vollzeit	17	16	28	969	1.001	984	983
	darunter in Teilzeit	3	2	3	93	95	111	112
	Teilzeitquote (in Prozent)	15,0	11,1	9,7	8,8	8,7	10,1	10,2
	Vollzeitäquivalente	19,6	17,8	30,4	1.045,3	1.079,9	1.075,4	1.075,2

Einzelplan 07		Jahr und Monat						
Bereich	Fragegegenstand	2019/12	2020/12	2021/12	2022/12	2023/12	2024/12	2025/12
Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	Beschäftigte gesamt	341	343	339	269	278	304	302
	darunter in Vollzeit	293	288	279	235	241	259	254
	darunter in Teilzeit	48	55	60	34	37	45	48
	Teilzeitquote (in Prozent)	14,1	16,	17,7	12,6	13,3	14,8	15,9
	Vollzeitäquivalente	333,1	332,9	328,0	262,0	270,4	295,3	290,9
Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung – nachgeordneter Bereich (ohne Schulen, Hochschulen)	Beschäftigte gesamt	334	331	277	148	147	174	176
	darunter in Vollzeit	249	245	205	101	101	114	115
	darunter in Teilzeit	85	86	72	47	46	60	61
	Teilzeitquote (in Prozent)	25,4	26,0	26,0	31,8	31,	34,5	34,7
	Vollzeitäquivalente	308,6	304,9	258,4	138,8	137,1	160,8	161,8
Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung – Schulen	Beschäftigte gesamt	12.735	12.904	13.051	13.549	13.938	14.064	14.251
	darunter in Vollzeit	8.102	8.248	8.275	8.344	8.374	8.367	8.340
	darunter in Teilzeit	4.632	4.655	4.775	5.204	5.563	5.697	5.911
	Teilzeitquote	36,4	36,1	36,6	38,4	39,9	40,5	41,5
	Vollzeitäquivalente	11.509,2	11.650,3	11.721,5	12.060,1	12.275,7	12.322,1	12.401,9

Einzelplan 08		Jahr und Monat						
Bereich	Fragegegenstand	2019/12	2020/12	2021/12	2022/12	2023/12	2024/12	2025/12
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	Beschäftigte gesamt	306	320	331	348	360	369	385
	darunter in Vollzeit	242	243	251	273	278	277	282
	darunter in Teilzeit	64	77	80	75	82	92	103
	Teilzeitquote (in Prozent)	20,9	24,1	24,2	21,6	22,8	24,9	26,8
	Vollzeitäquivalente	293,8	303,7	313,9	330,8	341,1	345,4	359,9
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt – nachgeordneter Bereich	Beschäftigte gesamt	1.541	1.579	1.577	1.575	1.587	1.600	1.647
	darunter in Vollzeit	1.160	1.184	1.174	1.154	1.148	1.127	1.147
	darunter in Teilzeit	381	395	403	421	439	473	500
	Teilzeitquote (in Prozent)	24,7	25,0	25,6	26,7	27,7	29,6	30,4
	Vollzeitäquivalente	1.465,0	1.497,6	1.492,5	1.487,7	1.497,1	1.501,2	1.547,9

Einzelplan 09		Jahr und Monat						
Bereich	Fragegegenstand	2019/12	2020/12	2021/12	2022/12	2023/12	2024/12	2025/12
Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	Beschäftigte gesamt	119	133	139	163	159	177	168
	darunter in Vollzeit	90	108	110	124	123	139	129
	darunter in Teilzeit	29	25	29	39	36	38	39
	Teilzeitquote (in Prozent)	24,4	18,8	20,9	23,9	22,6	21,5	23,2
	Vollzeitäquivalente	112,4	128,4	132,6	155,0	151,6	168,0	158,9
Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz – nachgeordneter Bereich	Beschäftigte gesamt	3.026	3.020	2.981	2.964	2.962	2.927	2.935
	darunter in Vollzeit	2.548	2.508	2.475	2.451	2.421	2.382	2.365
	darunter in Teilzeit	478	512	506	513	541	545	570
	Teilzeitquote (in Prozent)	15,8	17,0	17,0	17,3	18,3	18,6	19,4
	Vollzeitäquivalente	2.935,8	2.923,2	2.886,0	2.868,6	2.861,4	2.826,7	2.832,0

Einzelplan 10		Jahr und Monat						
Bereich	Fragegegenstand	2019/12	2020/12	2021/12	2022/12	2023/12	2024/12	2025/12
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	Beschäftigte gesamt	119	126	125	180	179	174	164
	darunter in Vollzeit	91	97	92	136	129	126	121
	darunter in Teilzeit	28	29	33	44	50	48	43
	Teilzeitquote (in Prozent)	23,5	23,0	26,4	24,4	27,9	27,6	26,2
	Vollzeitäquivalente	113,6	121,7	119,2	172,5	170,6	163,9	155,7
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport – nachgeordneter Bereich	Beschäftigte gesamt	435	452	498	526	505	495	500
	darunter in Vollzeit	353	357	378	384	357	345	329
	darunter in Teilzeit	82	95	120	142	148	150	171
	Teilzeitquote (in Prozent)	18,9	21,0	24,1	27,0	29,3	30,3	34,2
	Vollzeitäquivalente	420,9	435,9	477,9	502,1	478,7	468,7	467,0

Einzelplan 13		Jahr und Monat						
Bereich	Fragegegenstand	2019/12	2020/12	2021/12	2022/12	2023/12	2024/12	2025/12
Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	Beschäftigte gesamt	-	-	-	137	164	156	153
	darunter in Vollzeit	-	-	-	107	118	111	108
	darunter in Teilzeit	-	-	-	30	46	45	45
	Teilzeitquote (in Prozent)	-	-	-	21,	28,0	28,8	29,4
	Vollzeitäquivalente	-	-	-	131,3	152,3	145,7	144,0
Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten – nachgeordneter Bereich (ohne Hochschulen)	Beschäftigte gesamt	-	-	-	242	249	264	270
	darunter in Vollzeit	-	-	-	201	206	216	220
	darunter in Teilzeit	-	-	-	41	43	48	50
	Teilzeitquote (in Prozent)	-	-	-	16,9	17,3	18,2	18,5
	Vollzeitäquivalente	-	-	-	229,3	236,6	249,7	254,9

Einzelplan 15		Jahr und Monat						
Bereich	Fragegegenstand	2019/12	2020/12	2021/12	2022/12	2023/12	2024/12	2025/12
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (aufgelöst)	Beschäftigte gesamt	213	237	237	-	-	-	-
	darunter in Vollzeit	186	204	201	-	-	-	-
	darunter in Teilzeit	27	33	36	-	-	-	-
	Teilzeitquote (in Prozent)	12,7	13,9	15,2	-	-	-	-
	Vollzeitäquivalente	208,0	230,6	229,8	-	-	-	-
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (aufgelöst) – nachgeordneter Bereich	Beschäftigte gesamt	1.092	1.091	1.035	-	-	-	-
	darunter in Vollzeit	1.005	992	946	-	-	-	-
	darunter in Teilzeit	87	99	89	-	-	-	-
	Teilzeitquote (in Prozent)	8,0	9,1	8,6	-	-	-	-
	Vollzeitäquivalente	1.076,8	1.074,3	1.019,7	-	-	-	-

Einzelplan 71		Jahr und Monat						
Bereich	Fragegegenstand	2019/12	2020/12	2021/12	2022/12	2023/12	2024/12	2025/12
Universitäten und Hochschulen	Beschäftigte gesamt	5.977	5.989	6.014	6.037	6.082	6.007	6.149
	darunter in Vollzeit	3.587	3.339	3.325	3.047	2.865	2.798	2.889
	darunter in Teilzeit	2.389	2.647	2.689	2.990	3.217	3.209	3.260
	Teilzeitquote (in Prozent)	40,0	44,2	44,7	49,5	52,9	53,4	53,0
	Vollzeitäquivalente	4.699,4	4.545,2	4.543,4	4.342,1	4.205,9	4.153,0	4.261,3